

Impact Assessment (Folgenabschätzung) für neue genomische Techniken -

Warum es für Hersteller und Vermarkter von Ohne-Gentechnik-Produkten wichtig ist, sich daran aktiv zu beteiligen

Dieses Briefing soll es Unternehmen ermöglichen, sich rechtzeitig auf eine Teilnahme am Impact Assessment vorzubereiten. Die Folgenabschätzung selber wird frühestens im April 2022 beginnen. Nach Veröffentlichung des entsprechenden Dokuments durch die EU-Kommission können Unternehmen mit Stellungnahmen, Daten etc. ihren Beitrag leisten.

Zusammenfassung

Als Teil des im letzten Herbst begonnenen Gesetzgebungsverfahrens hat die EU-Kommission für das zweite Quartal 2022 eine Folgenabschätzung für neue genomische Techniken angekündigt. Nach der Veröffentlichung des entsprechenden Dokuments haben alle von der geplanten neuen Gentechnik-Gesetzgebung betroffenen Interessengruppen die Gelegenheit, während einer 12-wöchigen Konsultationsperiode zu den darin präsentierten politischen Optionen Stellung zu beziehen.

Dass sich Hersteller und Vermarkter konventionell und ökologisch erzeugter Ohne-Gentechnik-Lebensmittel aktiv und umfassend beteiligen, ist von großer Bedeutung. **Der gentechnikfreie Wirtschaftssektor muss sich aktiv für seine Geschäftsinteressen einsetzen.**

Auf Grundlage des Impact Assessment entscheidet die EU-Kommission, ob sie einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegt und, falls ja, über dessen Inhalt. Je mehr Unternehmen aus dem Lebens- und Futtermittelsektor sich proaktiv für eine strikte Regulierung neuer Gentechnik aussprechen, desto stärker ist das Signal an die politischen Entscheidungsträger in der EU-Kommission, den Mitgliedsstaaten und im EU-Parlament.

Hersteller und Vermarkter gentechnikfreier Lebensmittel brauchen volle Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette; Produkte, die aus GVO bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt werden, müssen identifizierbar und rückverfolgbar sein. Das gewährleistet die geltende EU-Gentechnik-Gesetzgebung mit ihren Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsvorschriften sowohl für alte wie für neue Gentechnik. Diese wären im Falle einer Deregulierung oder einer erheblichen Absenkung bestehender Standards stark gefährdet. Gentechnikfrei wirtschaftende Unternehmen liefen Gefahr, ihren Kunden (B2B und B2C) unwissentlich und ungewollt Produkte neuer Gentechnik zu verkaufen. Sie wären die ersten, die sich dem Ärger von Verbraucherinnen und Verbraucher ausgesetzt sähen, anders als Politiker oder Hersteller und Vermarkter von Produkten neuer Gentechnik.

Ein Kontrollverlust über die Wertschöpfungsketten würde einen Verlust des Verbrauchervertrauens nach sich ziehen. Ein Ohne-Gentechnik-Label muss die gentechnikfreie Produktion umfassend garantieren, es muss sowohl den Einsatz alter wie auch neuer Methoden der Gentechnik verlässlich ausschließen können. Ohne einen solch umfassenden Anspruch wäre das Label unplausibel - und damit für Hersteller und Verbraucher obsolet.

Genauso betroffen wäre der Bio-Sektor. Die EU-Bio-Verordnung schließt die Verwendung von GVO im Bio-Bereich aus. Folglich steht mit einer Deregulierung ein wichtiges Verkaufsargument für Bio-Produkte auf dem Spiel. **Im Falle einer Deregulierung drohen den konventionellen und ökologischen Ohne-Gentechnik-Erzeugern und -Vermarktern massive wirtschaftliche Einbußen.**

Die EU-Kommission begründet die von ihr angestrebte Deregulierung neuer Gentechnik u.a. mit deren angeblichem Beitrag zur Nachhaltigkeit. Jedoch hat sie bisher weder Kriterien vorgelegt, was Nachhaltigkeit bedeutet bzw. wie ein glaubwürdiger Nachhaltigkeitsnachweis erfolgen soll. **Diskutiert wird, Produkte neuer Gentechnik als nachhaltig zu kennzeichnen. Ob eine solche Kennzeichnung ein Gentechnik-Label ersetzen oder parallel dazu verwendet werden soll, ist völlig ungeklärt. Jedoch könnte diese Idee das Konzept der Nachhaltigkeit insgesamt untergraben, da Verbraucher Gentechnik nicht als nachhaltig betrachten.**

Bitte nutzen Sie das Impact Assessment, um Ihre Stimme gegen eine Deregulierung neuer Gentechnik zu erheben.

- Sie schützen damit Ihre unternehmerische Freiheit, gentechnikfrei zu wirtschaften.
- Sie bewahren den boomenden konventionellen und ökologischen gentechnikfreien Markt vor einer massiven Beeinträchtigung, und sie unterstützen starke Zukunftsmärkte.
- Sie erfüllen die Erwartungen der Verbraucher nach gentechnikfreien Lebensmitteln.

ENGA wird Sie bei Ihrer Teilnahme beraten und unterstützen (mehr dazu siehe unten). Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie interessiert sind oder Fragen haben.

1. Ausgangspunkt: Warum findet ein Impact Assessment statt?

1.1 Europäischer Gerichtshof: Neue GVOs sind GVOs

In seinem wegweisenden Urteil vom Juli 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH)¹ entschieden, dass neue GVO (die mit Techniken wie CRISPR/Cas hergestellt werden) genauso reguliert werden müssen wie alte GVO - d. h. sie unterliegen den geltenden EU-Gentechnik-Vorschriften. Gemäß dem Vorsorgeprinzip müssen ihre Risiken in Bezug auf Umwelt und Lebensmittelsicherheit untersucht werden, bevor sie auf den EU-Markt gelangen. Ihre Hersteller müssen Nachweismethoden bereitstellen, Wirtschaftsbeteiligte die Rückverfolgbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette sicherstellen, und die Behörden sind für wirksame Überwachungsmethoden verantwortlich. Für gentechnisch veränderte Futter- und Lebensmittel gilt die Kennzeichnungspflicht als GVO.

1.2 EU-Kommission auf Deregulierungskurs

Im Widerspruch zum EuGH-Urteil (und unter massivem Lobbyeinfluss) verkündete die EU-Kommission im April 2021, die geltende EU-Gentechnik-Gesetzgebung sei "nicht mehr zweckdienlich".² Folglich werde sie "eine verhältnismäßige Regulierung für die betreffenden pflanzlichen Erzeugnisse anstreben" und „die Risikobewertung und die Zulassungsverfahren sowie die Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften entsprechend der künftigen Folgenabschätzung“³ anpassen.

Auch wenn Formulierungen wie "verhältnismäßige Regulierung" und "Anpassung (...) der Risikobewertungs- und Zulassungsverfahren sowie der Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsanforderungen" neutral klingen, **strebt die EU-Kommission in Wirklichkeit für das Gros neuer GVO eine Absenkung oder sogar Abschaffung der geltenden Standards für die Bewertung der Lebensmittelsicherheit sowie der Transparenz an.**

¹ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180111en.pdf>

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_1985

³ https://ec.europa.eu/food/system/files/2021-04/gmo_mod-bio_ngt_letter.pdf

In ihrem Schreiben an die portugiesische Präsidentschaft⁴ vom April 2021 erklärt die EU-Kommission: "Wie die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) festgestellt hat, können pflanzliche Erzeugnisse mit ähnlichen Risikoprofilen durch konventionelle Züchtungsverfahren, gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden. Daher wäre eine unterschiedliche regulatorische Überwachung für ähnliche Produkte in diesen Fällen nicht gerechtfertigt."

Dies bestätigt die Absicht der Kommission, Produkte, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese (das sind GVO ohne Integration von DNA anderer Arten) hergestellt werden, rechtlich genauso zu behandeln wie Produkte aus konventionellen Züchtungsverfahren. Als logische Konsequenz würde in einer künftigen Gentechnik-Gesetzgebung das Vorsorgeprinzip für mit gezielter Mutagenese und Cisgenese hergestellte Pflanzen nicht mehr gelten. Damit wären Zulassungsverfahren und Risikobewertung nicht mehr zwingend vorgeschrieben, ebenso wenig wie die Pflicht zu Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

1.3 Nationale Behörden: Warum eine strikte Regulierung für neue Gentechnik notwendig ist

Gute Argumente gegen eine solche Deregulierung liefert eine im Jahr 2021 veröffentlichte Studie von Experten verschiedener nationaler Sicherheitsbehörden. Ihre "Überlegungen für eine fokussierte fallbezogene Risikobewertung in der EU"⁵ zeichnen ein sehr differenziertes Bild für eine methoden- und merkmalsbezogene Risikobewertung neuer Gentechnik.

Das deutsche Bundesamt für Naturschutz (BfN) erläutert in seinem Standpunkt vom Oktober 2021⁶, warum die derzeitige EU-Gentechnik-Gesetzgebung geeignet und auch für neue Gentechnik notwendig ist, um Mensch, Tier und Umwelt vor möglichen Gefahren zu schützen sowie mögliche Nachhaltigkeitsziele im Rahmen europäischer Strategien zu unterstützen.

2. Worum geht es beim Impact Assessment für neue genomische Techniken?

2.1. Folgenabschätzung mit Schwerpunkt auf Gentechnik-Pflanzen

Die Folgenabschätzung zu neuen genomischen Techniken bezieht sich auf Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese hergestellt werden. „Neue genomische Techniken“ ist ein von den EU-Institutionen erfundener Begriff, der den rechtlich korrekten (und vom EuGH bestätigten) Begriff GVO vermeidet. Bei Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt werden, handelt es sich um GVO ohne die Integration von DNA anderer Arten.

2.2. Das Ergebnis der Folgenabschätzung entscheidet über die künftige Regulierung neuer Gentechnik

Initiiert von der EU-Kommission, ist ein Impact Assessment Teil des Gesetzgebungsverfahrens in der EU. Von einer geplanten neuen Gesetzgebung betroffene Interessengruppen können während einer 12-wöchigen Konsultationsperiode zu politischen Optionen Stellung nehmen. Auf der Grundlage einer Folgenabschätzung entscheidet die Kommission, ob sie einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegt (oder nicht) und welchen Inhalt dieser haben soll. Das Impact Assessment für neue genomische Techniken ist für das zweite Quartal 2022 angekündigt. Ausgewertet wird es von der Biotech-Abteilung der Generaldirektion Gesundheit bis Ende

⁴ https://ec.europa.eu/food/system/files/2021-04/gmo_mod-bio_ngt_letter.pdf

⁵ <https://www.mdpi.com/2673-6284/10/3/10>

⁶ <https://www.bfn.de/en/latest-news/bfn-viewpoint-new-genetic-techniques-and-their-regulation>

2022. In der Regel veröffentlicht die EU-Kommission die Ergebnisse einer Folgenabschätzung zusammen mit einem Gesetzesvorschlag. Dieser wird für das zweite Quartal 2023 erwartet.⁷

Das Impact Assessment wird hauptsächlich über Fragebögen stattfinden. Wie genau diese gestaltet sein werden, ist offen, ebenso wie die Vorgaben für die Antworten. Die Antworten können sehr allgemein gehalten sein ("stimme zu, stimme in gewissem Maße zu, stimme nicht zu") oder individuelle Aussagen zulassen ("Wie sollte eine zukünftige Kennzeichnungsregelung aussehen?"). Bei einer solchen Variante wird es eine Begrenzung der Zeichenzahl und die Möglichkeit geben, zusätzliche Dokumente hochzuladen. Eine zusätzliche Befragung bestimmter Interessengruppen in Workshops oder Sitzungen ist ebenfalls möglich.

3. Warum ist die Teilnahme am Impact Assessment für gentechnikfreie Hersteller und Vermarkter von äußerster Bedeutung?

Je mehr einzelne Unternehmen und Verbände, die gentechnikfreie Wirtschaftsbeteiligte vertreten, proaktiv teilnehmen, desto besser.

Mit der Folgenabschätzung will die EU-Kommission eruieren, welche politischen Optionen politisch durchsetzbar sind und mit wie viel Widerstand oder Unterstützung sie im Gesetzgebungsverfahren rechnen muss. **Anhand der Beiträge der Interessengruppen kann die EU-Kommission sehen, wie weit sie mit ihren Plänen zur Abschwächung oder Abschaffung von Risikobewertung und Kennzeichnung für neue GVO gehen kann.** Sie kann auch einschätzen, ob ein Nachhaltigkeitslabel für neue GVO durchsetzbar ist.

3.1. Die aktuell sehr laute Lobby für eine Deregulierung braucht ein starkes Gegengewicht der Ohne-Gentechnik-Unternehmen

Vieles wird von - individuellen - Stimmen und Beiträgen aus dem Unternehmenssektor abhängen. Die Zivilgesellschaft allein ist zu schwach, um eine Deregulierung der neuen Gentechnik zu verhindern. Die Lobbyvertreter, die für eine Deregulierung eintreten, brauchen ein starkes Gegengewicht aus der Wirtschaft. Anders als die Unternehmen, die ihr Gentechnik-Saatgut an Landwirte verkaufen, sind es Lebensmittelhersteller und Einzelhandel, die sich dem direkten Urteil der Verbraucher stellen müssen - und Marktforschungen in ganz Europa zeigen, dass die Mehrheit von ihnen alten und neuen GVO skeptisch gegenübersteht.⁸

Eine klare und eindeutige Positionierung der Hersteller und Vermarkter von gentechnikfreien Produkten während der Folgenabschätzung hat die Power, etwas zu bewirken!

4. Warum geht es beim Impact Assessment um die Freiheit, gentechnikfrei zu produzieren?

4.1. Deregulierung neuer Gentechnik wird den Ohne-Gentechnik-Sektor schädigen

Das Inception Impact Assessment⁹ vom Oktober 2021 (als Vorbereitung der Folgenabschätzung) hat sehr deutlich gezeigt, dass Unternehmensinteressen im Bereich der Agro-Gentechnik zumindest widersprüchlich sind oder sich sogar gegenseitig ausschließen. Unter der Überschrift "Wahrscheinliche Auswirkungen auf Grundrechte" heißt es dort:

⁷ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Legislation-for-plants-produced-by-certain-new-genomic-techniques_en

⁸ <https://www.greens-efa.eu/en/article/news/opinion-poll-on-the-labelling-of-gm-crops>

⁹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Legislation-for-plants-produced-by-certain-new-genomic-techniques_en

"Die Anpassung der rechtlichen Anforderungen für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen wurden, entsprechend ihrem Risikoniveau kann neue Möglichkeiten für die Akteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der Biotechnologie sowie für Forscher und KMU bieten und ihre unternehmerische Freiheit stärken. Bio- und gentechnikfreie Marktteilnehmer haben Bedenken geäußert, dass ihre unternehmerische Freiheit beeinträchtigt werden könnte."

Während eine Anpassung der rechtlichen Anforderungen (also eine Senkung oder Abschaffung der geltenden Standards) die unternehmerische Freiheit von Akteuren des Agrar- und Ernährungssystems (wie Rohwarenhändler und einige Landwirte) und von Gentechnikunternehmen (wie Bayer und Corteva als den wichtigsten Patentinhabern für neue genomische Techniken)¹⁰ erweitern würde, würde sie die unternehmerische Freiheit der konventionellen und ökologischen gentechnikfreien Erzeuger und Vermarkter massiv bedrohen.¹¹

4.2. Höhere Kosten und das Risiko, unabsichtlich neue GVO zu verkaufen

Dies gilt sowohl für regulierte als auch für deregulierte neue Gentechnik. **Regulierte neue GVO erfordern kostspielige und komplexe Systeme zur Warenstromtrennung.** Da es in der EU kein Verursacherprinzip gibt, tragen die gentechnikfreien Hersteller die Kosten für Produkttrennung, Analyse und Überwachung.

Für deregulierte neue GVO entfielen Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung. **Um jedoch glaubwürdig „Ohne Gentechnik“ ausloben zu können, müssen Lebens- und Futtermittelhersteller wissen, welche Produkte aus GVO bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt werden. Ohne dieses Wissen laufen sie Gefahr, unwissentlich und unabsichtlich neue GVO zu verkaufen.**

5. Deregulierung neuer Gentechnik: Was steht für konventionelle und ökologische Ohne-Gentechnik-Hersteller und -Vermarkter auf dem Spiel?

Kontrollverlust über alle Wertschöpfungsketten aufgrund fehlender Gentechnik-Kennzeichnung: Nach einer Deregulierung können neue GVO überall in Landwirtschaft und Lebens- und Futtermittelproduktion vorkommen, nicht nur in den Wertschöpfungsketten von gentechnikfrei und ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Verlust des Verbrauchervertrauens: Jedes Ohne-Gentechnik-Label muss eine gentechnikfreie Produktion garantieren und verlässlich alte wie auch neue Methoden der Gentechnik gleichermaßen ausschließen können. Ohne einen solchen umfassenden Anspruch wird es unglaubwürdig und damit für Hersteller und Verbraucher obsolet. Das gilt auch für den Bio-Sektor: Die EU-Verordnung schreibt vor, dass Bio-Produkte keine GVO enthalten dürfen. Mit einer Deregulierung oder Absenkung geltender Standards wäre folglich ein wichtiges Verkaufsargument für den Bio-Sektor gefährdet. Auch das von der EU-Kommission im Green Deal festgelegte Ziel, den Anteil ökologischer Produktion bis 2030 auf 25 Prozent zu erhöhen, wäre in Gefahr.

Verlust von Investitionen in der gesamten Ohne-Gentechnik-Wertschöpfungskette. Um eine glaubwürdige Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung vornehmen zu können, haben Futter- und Lebensmittelhersteller erheblich investiert: in geänderte Rezepturen, die Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen, die Einführung einer Warentrennung bei Produktion und Transport, in Zertifizierungssysteme durch externe Zertifizierungsstellen und in die Information von Verbrauchern über die Vorteile gentechnikfreier Lebensmittel durch breit angelegte Marketingkampagnen. Wer haftet, wenn sich diese Investitionen als vergeblich erweisen?

¹⁰ https://www.testbiotech.org/sites/default/files/Patents_on%20new%20GE.pdf

¹¹ Siehe Retailers' Resolution Against Deregulating New GMOs
https://www.enga.org/fileadmin/user_upload/pdf/Retailers_Resolution_03_11102021.pdf

Die Notwendigkeit, vollständig getrennte Wertschöpfungsketten zu entwickeln (von Saatgut über Landwirtschaft, Futtermittel- und Lebensmittelproduktion bis hin zum Einzelhandel), wäre äußerst komplex und teuer, kaum machbar oder sogar unmöglich.

Massive Rückschläge für den konventionellen und den ökologischen gentechnikfreien Markt - und das, obwohl diese seit mehr als zehn Jahren europaweit boomen und gemeinhin als starke Zukunftsmärkte gelten. Die Marktforschung in ganz Europa zeigt deutlich: Verbraucher haben den Wunsch nach gentechnikfreien Lebensmitteln - und erwarten von ihren Lebensmittelhändlern und -herstellern, dass diese ihre Erwartung glaubwürdig erfüllen.

6. Welche politischen Optionen wird die EU-Kommission im Impact Assessment voraussichtlich präsentieren?

Die EU-Kommission wird vermutlich vier politische Optionen zur Stellungnahme vorlegen.

Option 1: Beibehaltung des Status quo. Keine Änderung der bestehenden Gentechnik-Gesetzgebung.

Option 4: Vollständige Deregulierung. Alle durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugten Pflanzen werden aus der Gentechnik-Gesetzgebung herausgenommen. Die überwiegende Mehrheit (etwa 95 Prozent) neuer GVO, die sich derzeit in der Entwicklung befinden,¹² kämen damit ohne jegliche Risikobewertung und Kennzeichnung auf den Markt.

Option 2 und Option 3: Deregulierung gemäß Risikoeinstufung. Unter dem Stichwort "verhältnismäßige Risikobewertung" sind Risikoeinstufungen von GVO mit entsprechenden Kriterien zu erwarten, verbunden mit Datenanforderungen für eine Zulassung. Auch die Variante "kein Risiko, keine Regulierung, keine Datenerhebung" für bestimmte (oder die Mehrzahl) neuer GVOs könnte zum Tragen kommen. Sollte eine Risikoeinstufung mit der Frage von Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit verknüpft werden, wären Vorschläge denkbar, dass für bestimmte a priori als sicher eingestufte und von einer Risikobewertung ausgenommene GVO die Verpflichtung zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit entfielen.

Die Optionen 2 und 3 unterscheiden sich darin, wie viele GVO von einer Regulierung ausgenommen werden sollen, wie viele Daten im Zulassungsverfahren erhoben werden müssen und für wie viele GVO Transparenz herrschen soll.

6.1. Die EU-Kommission wird wahrscheinlich zwei Gesetzesvarianten vorlegen

Zusätzlich zu den vier Optionen wird die EU-Kommission wahrscheinlich zwei Gesetzesvarianten für eine Deregulierung vorlegen. Erstens dürfte sie eine Änderung der geltenden Richtlinie 2001/18 vorschlagen (etwa eine Neudefinition dessen, was GVO künftig bedeuten soll sowie die Ausweitung der Mutagenese-Ausnahmeregelung auf gezielte Mutagenese) und zweitens, als Alternative, eine gänzlich neu zu schaffende Gesetzgebung für mit gezielter Mutagenese oder Cisgenese erzeugte Pflanzen.

6.2. Nachhaltige neue Gentechnik?

Möglich ist zudem, dass die EU-Kommission das Thema Nachhaltigkeit in eine neue Gesetzgebung für neue Gentechnik integriert, zumal ein Hauptgrund für die angestrebte Deregulierung neuer GVO deren

¹² <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC123830>
Modrzejewski D, Hartung, F., Sprink, T., Krause, D., Kohl, C., Wilhelm R. (2019) What is the available evidence for the range of applications of genome-editing as a new tool for plant trait modification and the potential occurrence of associated off-target effects: a systematic map. Environ Evid 8 (27).
doi:10.1186/s13750-019-0171-5

angeblicher Beitrag zur Nachhaltigkeit ist. Dabei ist derzeit völlig unklar, ob die Kommission die Entwickler neuer Gentechnik-Produkte dazu verpflichten wird, einen Nachhaltigkeitsnachweis nach genau definierten Kriterien zu erbringen. Diese Unklarheit wird noch dadurch verstärkt, dass der Gesetzesvorschlag für einen „Rahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme“ (der Nachhaltigkeitskriterien enthalten sollte) nicht vor dem vierten Quartal 2023 erwartet wird¹³ - ein halbes Jahr später als der Gesetzesvorschlag für neue GVO.

Sollten neue GVO als nachhaltig eingestuft werden (wie kürzlich die Atomenergie), dürfte dies als Greenwashing wahrgenommen werden, da Verbraucher "nachhaltig" als Synonym für umweltfreundlich, ohne GVO und Pestizide und regional betrachten.¹⁴

7. Was ist das Ziel gentechnikfreier Hersteller und Vermarkter beim Impact Assessment?

Übergeordnetes Ziel ist es, eine Deregulierung neuer Gentechnik zu verhindern, d.h. den von der EU-Kommission initiierten Deregulierungsprozess zu stoppen. Im besten Fall wird die Kommission keinen Vorschlag zur Änderung der Gentechnik-Gesetzgebung vorlegen (= Option 1: Beibehaltung des Status quo). Im zweitbesten Fall wird sie einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegen, der durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugte Pflanzen strikt reguliert.

Nach öffentlichem Druck erklärte die zuständige Kommissarin Stella Kyriakides auf der High Level-Konferenz der EU-Kommission über neue genomische Techniken am 29. November 2021, dass die Beibehaltung der derzeitigen Rechtsvorschriften ein mögliches Ergebnis der Folgenabschätzung und des Gesetzgebungsverfahrens sein könne.¹⁵

8. ENGAs Serviceangebote für Ihren Beitrag zum Impact Assessment

Unsere Serviceangebote richten sich an Unternehmen, die ihr konventionelles und/oder ökologisches Ohne-Gentechnik-Portfolio erhalten und sichern wollen.

- **Wenden Sie sich bitte proaktiv an ENGA!**
- Darüber hinaus wird ENGA Unternehmen individuell kontaktieren, um sie über die Folgenabschätzung und ihre Bedeutung für die Beibehaltung einer strikten Regulierung neuer Gentechnik zu informieren.
- Nach dem Beginn des Impact Assessment im zweiten Quartal 2022: Eine vorläufige Bewertung der politischen Optionen durch ENGA wird innerhalb einer Woche vorliegen.
- Innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung: ENGA wird Sie mit einer umfassenden Bewertung und Empfehlungen für Antworten unterstützen. Auch eine individuelle Beratung ist möglich.
- Bitte beachten Sie: ENGA strebt eine EU-weite Informations- und Aktivierungskampagne an, um möglichst viele gentechnikfreie Hersteller und Vermarkter zur Teilnahme an der Folgenabschätzung zu motivieren. Dies erfordert erhebliches Engagement, umfangreiches Know-how - und finanzielle Mittel. Noch sind nicht alle vorgeschlagenen Leistungen durch das bestehende Budget abgedeckt.

¹³ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13174-Sustainable-EU-food-system-new-initiative_en

¹⁴ <https://www.beuc.eu/publications/consumers-and-transition-sustainable-food-executive-summary-and-recommendations/html>

¹⁵ <https://webcast.ec.europa.eu/high-level-event-on-new-genomic-techniques-the-way-forward-for-safe-and-sustainable-innovation-in-the-agri-food-sector>

ENGA braucht immer noch zusätzliche Mitglieder und Unterstützer - bitte zeigen Sie Ihr Engagement und unterstützen Sie uns auch finanziell.

9. Welche ENGA-Toolkits können Sie während des Impact Assessment nutzen?

Im April wird ENGA Toolkits zur Verfügung stellen, die Sie für Ihre Kommunikation nutzen können. Sie können:

- die von der ENGA vorbereiteten (und über LinkedIn geposteten) Inhalte innerhalb Ihres Unternehmens weitergeben und Ihre internen Kommunikationskanäle mit Informationen über den Deregulierungsprozess und dessen Bedrohung für Ihr Ohne-Gentechnik-Geschäft füttern;
- ENGA-Inhalte für Ihre Kundenkommunikation nutzen;
- an einem Webinar teilnehmen, das den politischen Prozess erläutert (Termine werden auf der ENGA-Website und im regelmäßigen ENGA-Newsletter veröffentlicht - siehe: www.enga.org);
- Ihre Kunden über die NGO-Petition zum Schutz der aktuellen EU-Gentechnik-Gesetzgebung informieren (Start im April 2022 durch nationale NGOs, Adressaten sind nationale Regierungen).

10. Bereiten Sie den Beitrag Ihres Unternehmens für das Impact Assessment vor

Bitte bereiten Sie bis Ende April Daten vor, die die Relevanz von gentechnikfreier und Bio-Produktion für Ihr Unternehmen aufzeigen (Umsatz, Marktanteil, Produktkategorien, Kosten, um Ihre Wertschöpfungsketten gentechnikfrei zu halten, Investitionen, um gentechnikfrei kennzeichnen zu können, Kundenerwartungen, wirtschaftliche Rückschläge im Falle einer Deregulierung usw.).

11. Offizieller politischer Zeitplan

- April 2021: EU-Kommission legt Studie zu neuen Gentechniken vor, Hauptaussage: aktuelle Gesetzgebung "nicht mehr zweckdienlich"¹⁶
- Oktober 2021: Deadline für die Teilnahme an der Anfangs-Folgenabschätzung¹⁷
- 2. Quartal 2022: Folgenabschätzung (12-wöchiger Konsultationszeitraum)
- 2. Quartal 2023: Gesetzesvorschlag der EU-Kommission, der zusammen mit den Ergebnissen der Folgenabschätzung vorgelegt wird (Ankündigung durch die Kommission, nicht verbindlich, kann auch früher oder später erfolgen)
- Nach Vorlage eines Gesetzesvorschlags Mitentscheidungsverfahren: Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament verhandeln und verabschieden die neue Gesetzgebung zusammen mit der EU-Kommission

¹⁶ https://ec.europa.eu/food/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology/ec-study-new-genomic-techniques_de

¹⁷ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Legislation-for-plants-produced-by-certain-new-genomic-techniques_en

- Frühjahr 2024: EU-Wahlen (die EU-Kommission strebt den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für Ende 2023 an, also während ihrer Amtszeit; eine neu gewählte EU-Kommission und ein neues Europäisches Parlament sind zu unberechenbar)

Kontakt:

Heike Moldenhauer

Generalsekretärin

h.moldenhauer@enga.org